

Geförderte Weiterbildung

So funktioniert die Vergabe des **QualiSchecks Rheinland-Pfalz**

Wer wird gefördert? Damit Sie einen QualiScheck beantragen können, müssen Sie einer der folgenden Personengruppen angehören: abhängig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte („Mini-Jobs“), Berufsrückkehrer/innen, Existenzgründer/innen (Selbständige oder Freiberuflerinnen und Freiberufler, die nicht in die Gruppe der mitarbeitenden Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber fallen, in den ersten fünf Jahren nach Betriebsgründung oder in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme ihrer freiberuflichen oder selbständigen Tätigkeit). Darüber hinaus müssen Sie folgende weitere Voraussetzungen erfüllen: als abhängig oder geringfügig Beschäftigte/r oder Berufsrückkehrer/in müssen Sie in Rheinland-Pfalz wohnen oder arbeiten. Sind Sie selbständig beschäftigt, muss der Sitz der Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz sein. **Bitte beachten Sie:** Das Ziel des QualiSchecks ist die Förderung beruflicher Weiterbildung. Daher sind Personen von der Förderung ausgeschlossen, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, eine Erstausbildung absolvieren oder die im Rahmen eines Erststudiums immatrikuliert sind.

Was wird gefördert? Berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Berufsausbildung oder Studium) dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten oder angestrebten Beruf dienen. Einmal jährlich eine außerbetriebliche berufliche Fortbildung bei einem anerkannten Anbieter. Der Zuschuss von bis zu 500 Euro umfasst 50% der direkten Fortbildungskosten (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren). Der Kurs muss mindestens 60 Euro kosten.

So buchen Sie Ihren Kurs bei uns:

1. Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus unserem Spektrum der Haufe Akademie von derzeit rund 2.600 Veranstaltungen zu 560 Themen aus mit Informationen über den Zeitraum, den Inhalt und die Kosten.
2. Vor Beginn der Maßnahme muss ein Antrag auf Förderung beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) eingereicht werden.
3. Sobald das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) die Förderung bestätigt hat, kann der Teilnehmer sich bei dem Weiterbildungsanbieter anmelden und die Weiterbildung besuchen.
4. Der Teilnehmer zahlt im ersten Schritt den gesamten Betrag der Weiterbildung selbst und reicht im Anschluss die Teilnahmebestätigung und den Zahlungsnachweis dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) ein. Dieses zahlt dann den bewilligten Förderbetrag direkt an den Teilnehmer aus.

Noch mehr Infos über den QualiScheck Rheinland-Pfalz erhalten Sie hier:

<http://esf.rlp.de>

oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800/ 5888432.